

Deutsche Gehörlosen Skat & Romméverband e.V.

Ehrungen

Das Deutsche Gehörlosen Skat & Romméverband e.V. hat eine Aufzeichnungsordnung am 10. November 2001 in Bamberg beschlossen, um langjährige und verdiente Mitglieder zu ehren.

Übersicht über die Zuständigkeiten und Anhaltspunkte für Auszeichnungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Skatvereine, Rommévereine, Skat & Romméabteilungen in den Vereinen und Landesskatvereinigungen :

Bereich	Amt	Nadel in Bronze (10 Jahre)	Nadel in Silber (20 Jahre)	Nadel in Gold (25 Jahre)	Zuständigkeit
Vereine / Clubs	Im Vorstand	10 Amtsjahre	20 Amtsjahre	25 Amtsjahre	Vereinsvorsitzender
Landesskatvereinigung	Im Vorstand	10 Amtsjahre	20 Amtsjahre	25 Amtsjahre	Vorsitzender Landesskatvereinigung
DGSRV	Im Vorstand	10 Amtsjahre	20 Amtsjahre	25 Amtsjahre	DGSRV Vorsitzender

Stand am 29. August 1992 in Kassel gegründet der Deutschen Gehörlosen Skatvereinigung

§ 1 Richtlinien von Ehrenordnung

In dem Wunsch langjährigen und verdienenden Skat & Romméfreundinnen und Romméfreunde, die in der Deutschen Gehörlosen Skat & Romméverband e.V. (DGSRV) organisiert sind. Anerkennung und dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, werden Urkunden und Ehrennadeln verliehen. Der Ehrennadel gehen mit den Urkunden in das Eigentum des geehrten über.

§ 2 Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft

Das Deutsche Gehörlosen Skat & Romméverband e.v. kann in Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft in einem Gehörlosen Skatverein bzw. Romméverein, Clubs / Abteilungen des Vereins und Gehörlosen Landesskatvereinigung folgende

Ehrungen verliehen :

1. Für eine Mitgliedschaft von
 - a) 25 Jahre : Silberne Ehrennadel
 - b) 40 Jahre : Silberne Ehrennadel mit Aufdruck Zahl „40“
 - c) 50 Jahre : Goldene Ehrennadel

Sie besteht aus den Verbandsabzeichen , das durch Jubiläumszahl ergänzt und einen Lorbeerkrantz eingefasst ist.

2. Der Versand erfolgt durch die Geschäftsteile auf Anordnung durch die Vereinigungen. Die Anordnung muss alle notwendigen Daten enthalten (Name, Vorname, Anschrift, Vereinsname, Eintrittsdatum, Aktivitäten).
3. Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

§3 : Auszeichnungen für Verdienste

Das Deutsche Gehörlosen Skat & Romméverband e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste in der Gehörlosenarbeit im Skatverein bzw. Romméverein den Clubs / Abteilung des Vereins und der Gehörlosen Landesskattvereinigungen Auszeichnungen verleihen.

1. Das Deutsche gehörlosen Skat & Romméverband e.V. verleiht die folgenden Auszeichnungen:
 - a) Bronze Ehrennadel
 - b) Silberne Ehrennadel
 - c) Goldenen Ehrennadel
 - d) Ehrenmitgliedschaft
2. Anträge auf Auszeichnungen können durch die Landesskatvereinigungen oder den Vorstand des DGSRV e.V. jeweils für Ihren Bereich gestellt werden. Das Vorschlagsrecht ist intern zu regeln.
3. Anträge müssen auf dem Formblatt (Anlage) erfolgen, das vollständig auszufüllen ist.
4. Bei Zweifeln hat der Vorstand das Recht den Antrag zur nochmaligen Prüfung an den Abteilungsleiter zurückzusenden. Die Zweifel sind schriftlich zu begründen.
5. Bei besonders herausragenden Verdiensten entscheidet der Vorstand auch über die Art der Verleihung.
6. Ununterbrochene Jahre werden angerechnet, sofern der Vorstandsmitarbeiter dies nachweislich erklären kann.

§ 4 Ehrennadel in Bronze

1. Für besondere Verdienste um den Einheitsskat & im Rommé wird die Ehrennadel in Bronze verliehen.
2. Voraussetzung : Zehnjährige Vorstandstätigkeit im Verein und im DGSRV e.V.
3. Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

§ 5 : Ehrennadel in Silber

1. Für besondere Verdienste um den Einheitsskat & im Rommé wird die Ehrennadel in Silber verliehen.
2. Voraussetzung : Zwanzigjährige Vorstandstätigkeit im Verein und im DGSRV e.V.
3. Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

§ 6 : Ehrennadel in Gold

1. Für lange und hervorragende Verdienste um den Einheitsskat und im Rommé wird die Ehrennadel in Gold verliehen.
2. Voraussetzung : Fünfundzwanzigjährige Vorstandstätigkeit im Verein und im DGSRV e.V.
3. Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

§ 7 : Ehrenmitgliedschaft

1. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft regelt die Satzung.
2. Sie wird mit einer Urkunde beglaubigt.

§ 8 : Ehrennadel Deutsche Gehörlosen Meister

1. Die Deutschen Gehörlosenmeister eines jeden Jahres (DGESM, DGREM ,DGSMM, und DSPMM) erhalten eine Ehrennadel

Die Deutschen Gehörlosenmeister eines jeden Jahres
(DGESM, DGREM ,DGSMM, und DSPMM) erhalten eine Ehrennadel

2. Sie besteht aus dem Verbandsabzeichen mit Jahreszahl und Lorbeerkranz.

Die Auszeichnungsordnung trat durch den Beschluss der Mitgliederversammlung der Deutschen Gehörlosen Skat & Romméverband e.V. vom 13. November 1999 in Darmstadt in Kraft.

Die neuen geänderten Ehrungsordnung trat bei der 3. Mitgliederversammlung am 10. November 2001 in Kraft.

§ 4 Ehrennadel in Bronze

1. Für besondere Verdienste um den Einheitsskat & im Rommé wird die Ehrennadel in Bronze verliehen.
4. Voraussetzung : Zehnjährige Vorstandstätigkeit im Verein und im DGSRV e.V.
5. Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

§ 5 : Ehrennadel in Silber

1. Für besondere Verdienste um den Einheitsskat & im Rommé wird die Ehrennadel in Silber verliehen.
2. Voraussetzung : Zwanzigjährige Vorstandstätigkeit im Verein und im DGSRV e.V.
3. Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

§ 6 : Ehrennadel in Gold

1. Für lange und hervorragende Verdienste um den Einheitsskat und im Rommé wird die Ehrennadel in Gold verliehen.
2. Voraussetzung : Fünfundzwanzigjährige Vorstandstätigkeit im Verein und im DGSRV e.V.
3. Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

§ 7 : Ehrenmitgliedschaft

1. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft regelt die Satzung.
2. Sie wird mit einer Urkunde beglaubigt.

§ 8 : Ehrennadel Deutsche Gehörlosen Meister

1. Die Deutschen Gehörlosenmeister eines jeden Jahres (DGESM, DGREM, DGSMM, DGRMM) erhalten eine Meisternadel
2. Sie besteht aus dem Verbandsabzeichen mit Jahreszahl und Lorbeerkranz.

Die Auszeichnungsordnung trat durch den Beschluss der Mitgliederversammlung der Deutschen Gehörlosen Skat & Romméverband e.V. vom 13. November 1999 in Darmstadt in Kraft.

Die neuen geänderten Ehrungsordnung trat bei der 3. Mitgliederversammlung am 10. November 2001 in Kraft.